

Epigenomics AG

Ordentliche Hauptversammlung am 16. Juni 2021

Stellungnahme des Aufsichtsrats zum Gegenantrag der Heidelberger Beteiligungsholding AG zu Punkt 7 der Tagesordnung

Mit ihrem von der Gesellschaft gemäß § 126 AktG veröffentlichten Gegenantrag zu Punkt 7 der Tagesordnung schlägt die Heidelberger Beteiligungsholding AG vor, die in § 12 der Satzung geregelte Vergütung des Aufsichtsrats zu ändern. Die vorgeschlagene Änderung betrifft vor allem drei Punkte. Erstens soll die jährliche Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder herabgesetzt werden. Zweitens soll die bislang für die Tätigkeit in Aufsichtsratsausschüssen vorgesehene Vergütung entfallen. Drittens soll das Sitzungsgeld gestrichen werden.

Der Aufsichtsrat versteht und teilt den hinter dem Gegenantrag stehenden Gedanken, die Kosten der Gesellschaft in Anbetracht der angespannten operativen und finanziellen Situation zu reduzieren. Er unterstützt daher den Gegenantrag und empfiehlt dementsprechend, dem Gegenantrag zu folgen.

In Übereinstimmung damit haben die Organe der Gesellschaft bereits Maßnahmen ergriffen bzw. eingeleitet, die eine substanzielle Herabsetzung der Vergütung des Aufsichtsrats und des Vorstands beinhalten. So haben der Vorstand und der Aufsichtsrat mit Blick auf die Situation der Gesellschaft seit Beginn der COVID-19-Krise freiwillig auf 20 % der ihnen jeweils zustehenden Festvergütung verzichtet. Der Aufsichtsrat hat zudem seit Beginn der COVID-19-Krise auf 50 % der ihm nach der derzeitigen Regelung zustehenden Sitzungsgelder verzichtet. Darüber hinaus schlugen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung unter Punkt 5 der Tagesordnung eine Reduzierung des Aufsichtsrats von sechs auf vier Mitglieder und somit um ein Drittel vor. Auch diese Verkleinerung führt zu einer entsprechenden Reduzierung der Aufsichtsratsvergütung.

Berlin, im Mai 2021

Epigenomics AG

Der Aufsichtsrat